Stresstest und Scheinheiligkeit. Strafbares Handeln? Verrat an Missbrauchsbetroffenen?

Offener Brief an die Mitglieder der Synode und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland sowie an die Präses (Entwurf 04.11.2026)

Von Silke Schumacher und Thies Stahl

Sehr geehrte Frau Präses Heinrich,
sehr geehrte Mitglieder des Rates,
sehr geehrte Synodale,

am 04.11.2026 hat uns das Büro der Präses und des Präsidiums mitgeteilt, dass unsere Eingabe dem Präsidium vorliegt und bis zum 06.11. geprüft werden soll. Über die Entscheidung sollen wir anschließend informiert werden. Zugleich wurde uns erklärt, dass die Weiterleitung eines offenen Briefes an sämtliche Synodenmitglieder generell nicht vorgesehen sei; unsere konkrete Anfrage hierzu werde ebenfalls am 06.11. beraten.[1]

Wir nehmen diese angekündigte Prüfung zur Kenntnis. Da bislang keine Weiterleitung an sämtliche Mitglieder bestätigt ist, wenden wir uns ergänzend unmittelbar an Sie. Wir möchten Ihnen ermöglichen, unsere Darstellung und die zugehörigen Quellen bereits vor der bevorstehenden Tagung selbst zu lesen. Diese direkte Information über die uns vorliegenden weiteren Kontaktadressen ergänzt den laufenden institutionellen Weg. Sie nimmt die für den 06.11. angekündigte Entscheidung nicht vorweg.

Unsere Bitte um bestätigte Weiterleitung vom 15.10. und die Erinnerung vom 02.11. betreffen die Information der Mitglieder. Davon getrennt stehen unsere Fragen vom 14.10. und 01.11. zur förmlichen Behandlung der Eingabe und zum bereits 2025 vorgeschlagenen Untersuchungsausschuss. Am 03.11. haben wir diese Verfahrensfragen mit unseren konkreten Einwänden gegen das Informationsschrei-

[1] Büro der Präses und des Präsidiums der Synode an Silke Schumacher und Thies Stahl vom 04.11.2026, Jonathan Renau; Betreff: „AW: Nachfrage zu unserer Bitte um Weiterleitung vom 15.10.2026".

ben verbunden.[2] Die neue Antwort bestätigt die Vorlage beim Präsidium und erläutert den nächsten Prüftermin. Eine konkrete Ausschusszuweisung oder eine Zusage der Beratung im Plenum enthält sie noch nicht.

Ob einzelne Mitglieder unsere Unterlagen bereits auf anderem Weg erhalten haben, wissen wir nicht. Mit der zusätzlichen direkten Ansprache möchten wir den Zugang zu unserer Gegenposition erleichtern und Sie bitten, die nachstehenden Fragen bei der bevorstehenden Tagung aufzugreifen.

Warum wir neben dem Dossier selbst das Wort ergreifen

Mit unserem offenen Brief vom 05.10.2026 hatten wir auf das Dossier „Causa Fehrs“ hingewiesen. Es rekonstruiert den Verlauf anhand von Dokumenten, benennt Widersprüche und hält offene Fragen fest. Gerade diese Unterscheidungen sind uns wichtig. Sie bedeuten keine Rücknahme unserer Kritik.

Das Dossier kann unsere Aussagen aufnehmen und einordnen. Es kann aber nicht an unserer Stelle bezeugen, was wir in den Gesprächen erlebt haben, und es nimmt uns unsere eigene moralische Bewertung nicht ab. Wenn wir von Scheinheiligkeit und Verrat sprechen, benennen wir den von uns erlebten Widerspruch zwischen dem kirchlichen Schutzversprechen und dem tatsächlichen Umgang mit unserem Aufarbeitungsanliegen. Dafür stehen wir als Autoren selbst ein.

Unsere Kritik hat eine lange Vorgeschichte. Seit Jahren haben wir sie in Briefen, Beschwerden und öffentlichen Beiträgen vorgebracht. Dass diese Texte weiterhin zugänglich sind und viele Einwände für uns ohne konkrete Klärung geblieben sind, beweist ihre Veröffentlichung und die offene Auseinandersetzung – nicht automatisch die Richtigkeit jedes Vorwurfs. Wir verlangen gerade deshalb, die strittigen Tatsachen anhand ihrer Quellen zu prüfen.[3]

[2] Bitte um Weiterleitung vom 15.10.2026; Nachfrage vom 02.11.2026; Eingangsbestätigung vom 14.10.2026; Verfahrensnachfrage vom 14.10.2026; Ergänzung vom 01.11.2026; Offener Brief vom 03.11.2026.

[3] Zur öffentlich dokumentierten Vorgeschichte siehe insbesondere die Liste früherer Blogbeiträge und den offenen Brief an Rat und Synode von 2025 mit Versionsarchiv. Ihre Existenz und Zugänglichkeit sind von der Prüfung ihrer jeweiligen Aussagen zu unterscheiden.

Bitte prüfen Sie die Grundlagen der institutionellen Darstellung

Im Zentrum steht das Informationsschreiben der EKD-Fachstelle vom 28.10.2024. Es enthält Darstellungen zweier ULK-Gespräche, an denen wir selbst teilgenommen haben und die Bischöfin Fehrs leitete. Wir bestreiten aus eigener Wahrnehmung, dass unsere dort wiedergegebenen Äußerungen, Anliegen und Absichten in wesentlichen Punkten zutreffend dargestellt sind. Wer die beanstandeten Passagen auf welchem Bearbeitungsschritt herbeiführte und ob zugrunde liegende Aufzeichnungen verändert wurden, ist davon getrennt aufzuklären.[4]

Unser Widerspruch ist konkret: Wir bestreiten insbesondere die Darstellung, welche Anliegen wir im zweiten ULK-Gespräch vorgebracht hätten und wann Silke Schumacher bestimmte Sachverhalte erstmals mitgeteilt habe. Die betreffenden Aussagen des Informationsschreibens und unsere abweichende Darstellung haben wir im Beitrag vom 21.11.2024 unter „Fragen an die angebliche ‚Quelle' der Fake-Meldungen" gegenübergestellt und mit weiterführenden Belegen versehen. Unser offener Brief an IDEA vom 25.11.2024 behandelt außerdem die Weiterverbreitung der beanstandeten Darstellung und eine zusätzliche Verwechslung der beiden Pastoren in der Berichterstattung. Wir bitten um eine auf diese einzelnen Streitpunkte und ihre Quellen bezogene Antwort.

Das Schreiben wurde 2024 den Synodalen und der Presse zur Verfügung gestellt. Nach der zeitgenössischen Berichterstattung und der Nominierungsrede Andreas Barners machte sich der Rat die Einschätzung der Fachstelle zu eigen. Eine institutionelle Darstellung wurde damit zur Grundlage einer öffentlichen Entlastung. Ihre Verbreitung und Übernahme sind jedoch keine unabhängige Bestätigung jeder darin enthaltenen Tatsachenangabe.[5]

Wir bitten Sie deshalb: Lassen Sie sich die vorgebrachten Einwände und ihre Quellen vorlegen. Fragen Sie, welche Originalunterlagen der Darstellung zugrunde lagen, wer sie auswählte und bearbeitete und wie unser Widerspruch geprüft wurde. Eine allgemeine Berufung auf ein Untersuchungsergebnis beantwortet diese Fra-

4 Informationsschreiben der EKD-Fachstelle vom 28.10.2024. Eigene Gesprächsteilnahme und Widerspruch werden im Brief vom 03.11.2026 erläutert.

5 Philipp Greifenstein: „Kirsten Fehrs: Eine Ahnung davon, was kommt", Die Eule, 12.11.2024; archivierte Nominierungsrede Andreas Barners vom 12.11.2024, ungefähr 3:15–3:56, hier sinngemäß berücksichtigt.

gen nur, wenn nachvollziehbar wird, dass gerade die beanstandeten Angaben zum Prüfauftrag und zur Materialbasis gehörten.

Warum wir die Fragen der Überschrift stellen

Den Verdacht einer Manipulation der Gesprächsdokumentation haben wir zum Gegenstand einer Strafanzeige gemacht. Damit ist keine strafrechtliche Täterschaft festgestellt. Aufklärung erwarten wir aber auch unabhängig davon: über den Informationsweg, die Freigabe und Verwendung des Schreibens sowie den Umgang mit konkreten Hinweisen auf Fehler.[6]

Für Silke Schumacher ist dieser Widerspruch nicht abstrakt. Im weiteren Verlauf wurde die Mitteilung von Identität beziehungsweise Kontaktdaten anderer Frauen mit dem Fortgang ihres Anliegens verknüpft. Sie sollte Angaben über ihre Halbschwester und eine ehemalige Konfirmandinnenfreundin machen, während die Zuständigkeit für die Wiederaufnahme ihres eigenen ULK-Prozesses ungeklärt blieb. Diese Verknüpfung haben wir als Druck erlebt, andere Personen preiszugeben, um mit der eigenen Aufarbeitung weiterzukommen. Wir fragen deshalb weiterhin, weshalb ihr eigenes Anliegen auf diese Weise von einer anderen Prüfung abhängig wurde und wer einen davon unabhängigen Fortsetzungsweg hätte eröffnen müssen.[7]

Die Frage nach einem Verrat an Missbrauchsbetroffenen bezeichnet unsere Bewertung des Widerspruchs zwischen kirchlichem Schutzversprechen und der von uns erlebten Behandlung. Wir sprechen aus unserer eigenen Erfahrung, nicht im Namen aller Betroffenen. Wenn eine Petentin und ihre Begleitperson um die Prüfung ihres Anliegens kämpfen und zugleich hinter einer problematischen Rollenbeschreibung verschwinden, betrifft dies auch die Anerkennung ihrer eigenständigen Stimmen. Die öffentliche Bezeichnung Stahls als „Betreuer einer Betroffenen“ und unsere Zurückweisung dieser Zuschreibung sind hierfür ein konkreter Streitpunkt.[8]

6 Anzeigen von Silke Schumacher und Thies Stahl im Kontext der „Causa Fehrs“, Fassung vom 17.12.2025. Die Anzeige dokumentiert den erhobenen Verdacht, nicht dessen Bestätigung.

7 Propst Bräsen an Silke Schumacher vom 20.04.2022; Zusammenhang im Dossier, II.2.5.5 „Mitwirkung als Fortsetzungsbedingung“. Die Charakterisierung als Druck bezeichnet unsere Erfahrung dieser Verknüpfung; das Schreiben wird nicht als Nachweis eines von allen Beteiligten gemeinsam gefassten Plans ausgegeben.

8 „In eigener Sache“ – Ratsbericht Fehrs 2025; Zurückweisung in der Fassung des offenen Briefes vom 13.11.2025, S. 98–99.

Das Dossier „Causa Fehrs“ untersucht solche Zusammenhänge unter anderem als mögliche Delegitimierung und als Anpassungsdruck auf ursprüngliche Aufarbeitungsansprüche. Entscheidend ist für uns die praktische Frage: Wie verhindert die Kirche, dass ihr Umgang mit einer Beschwerde die Menschen zusätzlich belastet, die sich ihr im Vertrauen anvertraut haben?[9]

Was wir von Ihnen erbitten

Bitte setzen Sie sich dafür ein,

- dass unser offener Brief und unsere dokumentierten Einwände den Synodenmitgliedern rechtzeitig zugänglich sind;
- dass der Bearbeitungsstand unserer Eingabe, der zuständige Ausschuss und die Möglichkeit einer Beratung auf dieser Tagung konkret benannt werden;
- dass unser Vorschlag eines Untersuchungsausschusses beziehungsweise eines unabhängigen, dokumentenbezogenen Untersuchungs- und Berichtsauftrags inhaltlich behandelt wird;
- dass ein verantwortliches Gegenüber für den Quellenabgleich, unsere Beteiligung und einen nachvollziehbaren Zeitrahmen benannt wird.

Eine begründete abweichende Einschätzung gehört zu einer solchen Auseinandersetzung. Auch eine Grenze der Zuständigkeit muss konkret erläutert und mit einem tatsächlich erreichbaren weiteren Bearbeitungsweg verbunden werden. Wo Fehler bestätigt werden, erwarten wir eine Berichtigung gegenüber den ursprünglichen Adressaten und eine entsprechende Information der Medien.

Der Stresstest fragt inzwischen auch nach der Fähigkeit der Synode, die Grundlagen institutioneller Entlastung selbst zu hinterfragen. Wir bitten Sie um eine Antwort, die erkennen lässt, welche unserer Fragen Sie aufnehmen, wie sie geprüft werden und wer dafür einsteht.

Mit freundlichen Grüßen
Silke Schumacher und Thies Stahl

[9] Dossier „Causa Fehrs“ – zugängliche Fassung, insbesondere IX.9.8, IX.10.1 und X.6. Die Abschnitte sind im aktuellen redaktionellen Master enthalten; der Veröffentlichungsstand der online verlinkten Fassung ist vor Versand abzugleichen.